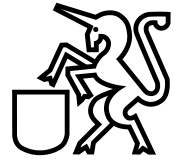


Stadthaus
Usterstr. 2, 8600 Dübendorf
Telefon 044 801 67 00
Telefax 044 801 67 68
einwohneramt@duebendorf.ch
www.duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Einwohneramt



Fragebogen für Wochenaufenthalt

Personalien

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Heimatort: Konfession:

Telefonnummer: E-Mailadresse:

Adresse Hauptwohnsitz

Adresse: PLZ / Ort:

wenn nötig, c/o: wohnhaft seit:

Adresse Dübendorf (Wochenaufenthaltsort)

Adresse: PLZ / Ort:

wenn nötig, c/o: wohnhaft seit:

Antrag um eine Wochenaufenthaltsbewilligung

erstmalig Verlängerung

Aus welchen Gründen wollen Sie den Wochenaufenthaltsstatus in Dübendorf?

.....
.....
.....
.....

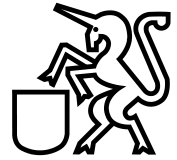
Aus welchen Gründen wollen Sie Ihren Hauptwohnsitz beibehalten?

.....
.....
.....
.....

Stadthaus
Usterstr. 2, 8600 Dübendorf
Telefon 044 801 67 00
Telefax 044 801 67 68
einwohneramt@duebendorf.ch
www.duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Einwohneramt



Wie lange beabsichtigen Sie, in Dübendorf zu bleiben?

- unbefristet
- befristet, voraussichtlich bis:

Heimkehr

Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit am Hauptwohnsitz?

- immer wöchentlich
- monatlich vierteljährlich
- nie

An wie vielen Tagen im Jahr halten Sie sich schätzungsweise auf

in Dübendorf: am Hauptwohnsitz:

Soziale Bindungen

Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zum Hauptwohnsitz?

- Ehegatte / Ehegattin Lebenspartner/in
- Kinder Eltern / Geschwister
- Freundes- und Bekanntenkreis keine
- andere Gründe:
- Freizeitbeschäftigungen, Vereinszugehörigkeiten (falls ja, genau angeben):
-

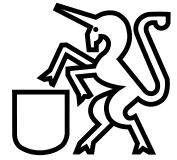
Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Dübendorf?

- Ehegatte / Ehegattin Lebenspartner/in
- Kinder Eltern / Geschwister
- Freundes- und Bekanntenkreis keine
- andere Gründe:
- Freizeitbeschäftigungen, Vereinszugehörigkeiten (falls ja, genau angeben):
-

Stadthaus
Usterstr. 2, 8600 Dübendorf
Telefon 044 801 67 00
Telefax 044 801 67 68
einwohneramt@duebendorf.ch
www.duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Einwohneramt



Berufliche Tätigkeit / Ausbildung

Sind Sie erwerbstätig?

ja

nein

Falls ja, bitte ergänzen:

Beruf / Funktion: Pensum:

Arbeitgeber: Arbeitsort:

Anstellung seit: Anstellung bis (falls befristet):

Machen Sie eine Aus- oder Weiterbildung?

ja

nein

Falls ja, bitte ergänzen:

Ausbildungsstätte: Ort:

Voraussichtliche Dauer bis:

Lebens- und Wohnverhältnisse in Dübendorf

Um welche Art Liegenschaft handelt es sich in Dübendorf?

Wohnung

Einfamilienhaus

Was sind Sie?

Hauptmieter

Untermieter

Wohnungseigentümer

Hauseigentümer

Anzahl Zimmer: Anzahl Personen im Haushalt:

Ihr (Brutto)-Mietzins in CHF:

Wohnen Sie in Dübendorf mit Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin oder Ihrem Lebenspartner / Ihrer Lebenspartnerin zusammen?

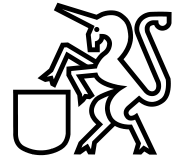
ja

nein

Stadthaus
Usterstr. 2, 8600 Dübendorf
Telefon 044 801 67 00
Telefax 044 801 67 68
einwohneramt@duebendorf.ch
www.duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Einwohneramt



Lebens- und Wohnverhältnisse am Hauptwohnsitz

Um welche Art Liegenschaft handelt es sich am Hauptwohnsitz?

- Wohnung Einfamilienhaus

Was sind Sie?

- Hauptmieter Untermieter
 Wohnungseigentümer Hauseigentümer

Anzahl Zimmer: Anzahl Personen im Haushalt:

Ihr (Brutto)-Mietzins in CHF:

Wohnen Sie am Hauptwohnsitz mit Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin oder Ihrem Lebenspartner / Ihrer Lebenspartnerin zusammen?

- ja
 nein

Wohnen Sie am Hauptwohnsitz bei Ihren Eltern oder bei Verwandten?

- ja
 nein

Mit diesem Fragebogen prüft die Gemeinde, ob eine allfällige Meldepflicht oder Steuerpflicht am Ort des Wochenaufenthaltes besteht. Gesetzliche Grundlagen der Datenbeschaffung sind § 6 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister vom 11. Mai 2015 sowie § 3 ff. des Steuergesetzes 8. Juni 1997 und § 29 der Verordnung vom 1. April 1998 zum Steuergesetz.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, die Fragen wahrheitsgemäss zu beantworten und dass Sie zum Nachweis Ihrer Angaben verpflichtet werden können. (§ 6 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister sowie § 132 ff. Steuergesetz).

Wer als Steuerpflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt, dass eine Einschätzung zu Unrecht unterbleibt oder dass eine rechtskräftige Einschätzung unvollständig ist, wird mit Busse bestraft (§ 235 Abs. 1 StG). Der Versuch einer Steuerhinterziehung ist ebenfalls strafbar (§ 236 Abs. 1 StG).

Zudem sind Sie verpflichtet sich innert 14 Tagen abzumelden, sobald Sie Ihren Wohnsitz in Dübendorf aufgeben und an Ihren Hauptwohnsitz zurückkehren. Falls Sie Ihren Lebensmittelpunkt nach Dübendorf verlegen sollten, haben Sie ebenfalls eine Frist von 14 Tagen um sich bei Ihrem Hauptwohnsitz ab- und in Dübendorf fest anzumelden.

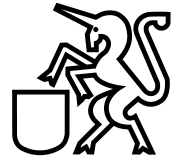
Der/die Unterzeichnende bestätigt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum: Unterschrift:

Stadthaus
Usterstr. 2, 8600 Dübendorf
Telefon 044 801 67 00
Telefax 044 801 67 68
einwohneramt@duebendorf.ch
www.duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Einwohneramt



Entscheid Einwohneramt *(durch Einwohneramt auszufüllen)*

bewilligt

abgelehnt

Falls bewilligt, Wochenaufenthaltsbewilligung gültig bis:

Datum: Visum: